

## Windmühlenstadt Woldegk

### *Niederschrift*

#### **5. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Planungsausschusses am Mittwoch, 26.03.2025 im Beratungsraum, Karl-Liebknecht-Platz 2 in Woldegk**

Beginn: **18:00** Uhr

Ende: **22:35** Uhr

#### Teilnehmer

##### **Anwesend:**

Conrad, Hans-Joachim  
Fischer, Mike  
Riesner, Christoph  
Schmuhl, Philipp  
Gruhne, Thorsten  
Stier, Heiko  
Lienemann, Willm  
Müller, Christian  
Dr. Lode, Ernst-Jürgen  
Karberg, Ralf

##### **Vertreter des Amtes:**

Herr Klappstein – Leiter B/OA  
Frau Riesner – AL Finanzen

##### **Abwesend:**

##### **Gäste:**

Herr Hyna - Bürgermeister  
Frau Nachtigall - WWVGmbH  
Frau Buthmann - MLK Projekt  
Hr.Schumann -Museumsgestalter  
Zahlreiche Bürgerinnen und  
Bürger aus dem OT Mildnitz  
Mitglieder des MHV Woldegk  
Weitere interessierte Bürger  
Hr.Kieckbusch - Stadtvertreter

#### Bestätigte Tagesordnung

##### **I. öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Verpflichtung der berufenen Bürger
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
6. Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
7. Investitionsvorhaben Ernst-Thälmann-Straße/ Klosterstraße (Heilig-Geist-Quartier) –  
Beauftragung Lph. 4
8. Haushaltssatzung und -plan 2025
9. Umgestaltung der Ausstellung des Mühlenmuseums - Vorstellung Arbeitsergebnisse  
Hr. Schumann
10. Beschluss zur Schließung des kommunalen Friedhofes in Mildnitz als  
Bestattungsplatz
11. Aufstellung von einem Sanitär- und einem Zweiraumcontainer (Bredenfelde, Flur 3,  
FS 51/1)
12. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (Bredenfelde, Flur 6, FS 13/17)
13. Errichtung eines Parkplatzes mit 19 Stellplätzen (Canzow, Flur 1, FS 40/4)
14. Bauvoranfrage: Errichtung einer Unterstellhalle für land- und forstwirtschaftliche  
Geräte (Hildebrandshagen, Flur 3, FS 70)
15. Bauvoranfrage: Errichtung einer Windenergieanlage - Windpark Carlslust (CH1) -  
Gemarkung Mildnitz, Flur 3 FS 1/1
16. Bauvoranfrage: Errichtung zweier Windenergieanlagen - Windpark Hornshagen  
(GH1+GH2) - Gemarkung Hornshagen, Flur 2, FS 156
17. Bauvoranfrage: Errichtung dreier Windenergieanlagen - Windpark Mildnitz  
(MH1+MH2+MH3)
  - Gemarkung Mildnitz, Flur 5, FS 26/1
  - Gemarkung Hornshagen, Flur 2, FS 99/1
  - Gemarkung Mildnitz, Flur 4, FS 54/1

18. Anfragen, Verschiedenes
19. Schließen der öffentlichen Sitzung
- II. nichtöffentliche Sitzung Planungsausschuss am 26.03.2025**
1. Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Anfragen/Verschiedenes
3. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

## Protokoll

### I. öffentliche Sitzung

#### zu 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden

Da es eine gemeinsame Sitzung mit dem Sozial-/Finanzausschuss ist, werden durch Herrn Conrad die Mitglieder beider Ausschüsse, Frau Riesner als Leiterin der Kämmerei, Herr Hyna als Bürgermeister und Herr Klappstein als Leiter Bau-/Ordnungsamt begrüßt. Weiterhin werden zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Mildnitz, Carlslust, Hornshagen und Groß Daberkow, Mitglieder des Mühlen- und Heimatvereins Woldegk sowie weitere interessierte Bürger willkommen geheißen.

Als Vortragende des Abends sind Frau Nachtigall von der Woldegker Wohnungsverwaltungs GmbH, Frau Buthmann von der MLK Projektentwicklungs GmbH & Co KG, sowie Herr Schumann, Museumsgestalter anwesend.

#### zu 2. Einwohnerfragestunde

Die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger sind vorrangig am Thema „Mögliche Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich Mildnitz“ interessiert. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben im Rahmen des Vortrages von Frau Buthmann entsprechende Fragen zu stellen.

#### zu 3. Verpflichtung der berufenen Bürger

- Die berufenen Bürger der Liste BfW Herr Christian Müller, Herr Christoph Riesner und Herr Ralf Karberg werden verpflichtet.
- Da Herr Lucas Lange durch die Liste BfW aus dem Planungsausschuss abberufen wurde, ist in der nächsten Beratung ein neuer stellv. Ausschussvorsitzender zu wählen.

#### zu 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Mit 10 Ausschussmitgliedern sind Alle anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### zu 5. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

- **Nach Hinweis des Regionalen Planungsverbandes Neubrandenburg liegt die Planungshoheit für Windkraftanlagen nicht bei der Stadt, sondern beim StaLU MSE. Dort ist ein entsprechender Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 BImSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge) (Bundes-Immissionsschutzgesetz) gestellt. Somit erübrigt sich eine Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 15 – 17. Im weiteren Verlauf der Beratung werden diese als Tagesordnungspunkt 9 mit einer Projektvorstellung durch die anwesende Frau Buthmann abgehandelt.**

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

## zu 6. Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

- Auf Anfrage erklärt Herr Klappstein, dass die in der letzten Beratung angemahnte defekte Straßenbeleuchtung in verschiedenen Straßen der Stadt bzw. der Ortsteile inzwischen repariert sein soll. Es ergeht der Hinweis, dass rechtzeitig vor der kommenden dunklen Jahreszeit im Herbst 2025 eine erneute Kontrolle stattfinden muss.
- Herr Stier fragt nach dem Stand der Staudenpflege in den Beeten der Stadt und weist darauf hin, dass es für ein Umpflanzen, wie bei einer Begehung zur Umgestaltung der Staudenbeete am 06.02.2025 festgelegt, bereits zu spät ist! Das Protokoll der Begehung wird ins RIS für die heutige Sitzung eingefügt.
- Der schlechte Zustand des Eingangsbereiches zu Haus 2 (auch zum Trauraum des Standesamtes) ist dem Eigentümer bekannt. Reparatur soll angeblich zeitnah erfolgen.
- Offen sind die Fragen:
  - Ist die Nutzung von Hydranten des Zweckverbandes / GKU mbH für die Bewässerung geklärt? Hat ein Bauhofmitarbeiter einen Sachkundenachweis für Pflanzenschutz gemacht?
  - Frau Voss bittet darum, dass die Zuwegung zum Hintereingang der Sparkasse auf dem städtischen Grundstück von der Rudolf-Breitscheid-Straße aus, ausgebessert wird!

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: <b>mehrstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:3

## zu 7. Investitionsvorhaben Ernst-Thälmann-Straße/ Klosterstraße (Heilig-Geist-Quartier) – Beauftragung Lph. 4

Aus dem LFI liegt zurzeit eine Zusicherung von einem Förderdarlehen (zinslosen Kredit) über eine Laufzeit von 40 Jahren für Haus 2 vor. Für Haus 1 erfolgt die Antragstellung. Sollte ein entsprechender Förderbescheid oder eine Erklärung mit Bestandskraft bei Erteilung der Baugenehmigung nicht vorliegen, kann das Bauvorhaben nicht durchgeführt werden.

Mit der Leistungsphase 4 verbunden ist die Antragstellung auf vorzeitigen Maßnahmebeginn beim Landkreis und der Erhalt eines verbindlichen Förderbescheides in Höhe von 900.000 € für das Jahr 2025 und einer zu erwartenden Förderung von 1,35 Mio. Euro für das Jahr 2026.

Die Kosten der Leistungsphase 4 beinhalten die Statik, Fachplaner und Architektenleistung.

Die Zusicherung wird unwirksam, wenn die überarbeitete Wirtschaftlichkeitsberechnung nach dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan nicht bis zum 30.04.2025 beim LFI eingegangen ist.

Der Aufsichtsrat der Woldegker Wohnungsgesellschaft hat den Wirtschaftsplan inklusive der Darlehensaufnahme bestätigt. Nach Vorliegen der Baugenehmigung entscheidet die Stadtvertretung über das weitere Vorgehen, wenn die Fördermittel vom LFI und die Fördermittel vom Landwirtschaftsministerium bewilligt worden sind.

- Der Ausschussvorsitzende bringt in einführenden Worten zum Thema sein absolutes Unverständnis für die immer noch nicht vorliegenden Fördermittelbescheide aus dem Innen- bzw. Landwirtschaftsministerium und die damit nicht gesicherte Finanzierung des Projektes zum Ausdruck.
- Frau Nachtigall, Geschäftsführerin der Woldegker Wohnungsverwaltungs GmbH stellt anschaulich die im RIS eingestellte Dokumentation zur angedachten Finanzierung und Refinanzierung des geplanten „Quartiers Klosterstraße/E.-Thälmann-Str.“ vor.
- Herr Lienemann fragt nach, inwieweit im Rahmen der weiteren Planung noch eine Kostenreduzierung möglich ist. Hier wird auf die Erstellung der Ausführungsplanung Lph. 5 verwiesen.
- Herr Dr. Lode spricht sich für die Beauftragung der Lph. 4 aus, um nicht die Chancen auf Förderung für das Projekt aus der Hand zu geben.
- Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Genehmigung des Nachtragshaushaltes, Schreiben des Landkreises vom 03. Dezember 2023, welches den Stadtvertretern nicht zur Kenntnis gegeben wurde. Die darin enthaltene Kreditgenehmigung über 492.500,-€ ist mit der Auflage des Vorliegens von Förderbescheiden verbunden. Diese gibt es nicht, somit ist

auch keine Kreditaufnahme möglich. Dazu erfolgt nach Aussage der Kämmerin Frau Riesner am 27.03.2025 eine Abstimmung mit der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises. Ebenso wird über die notwendige Kreditgenehmigung für den erwarteten zinslosen Kredit vom LFI für Haus 1 gesprochen.

- Unbeantwortet bleibt die Frage des Ausschussvorsitzenden im Raum, wer im Bedarfsfall für auftretende Mehrkosten in der Bauphase aufkommt. Nach der vorliegenden Bauherrenvereinbarung der Stadt mit der WWV GmbH, die auf der ursprünglich geplanten Bausumme von ca. 7 Mill.€ basiert, ist dies der Stadthaushalt. Aus seiner Sicht ist diese Vereinbarung in einzelnen Punkten so nicht mehr umsetzbar und den neuen Gegebenheiten anzupassen.
- **Der Vorschlag des Ausschussvorsitzenden zur kurzfristigen Einladung der Minister Pegel und Backhaus, sowie der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises nach Woldegk zur Klärung aller offenen Finanzierungsfragen erhält allgemeine Zustimmung! Letztendlich ist die Stadt durch das Innenministerium zum städtebaulichen Wettbewerb gedrängt worden und nun tut man sich in dem Hause besonders schwer mit der Zuweisung von Fördermitteln.**

Beschlusnummer: 47/2024-63

Auf Grundlage des Beschlusses 47/2023-618 vom 27.06.2023 und dem Architekten- und Ingenieurvertrag vom 12.06.2023 beschließt die Stadtvertretung die Beauftragung der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zu finalisieren und die Baugenehmigung zu beantragen. Die Kosten betragen 86.338 € für Haus 1 und 87.118 € für Haus 2.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:8
Stimmverhältnis	: <b>mehrstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:2

#### zu 8. Haushaltssatzung und -plan 2025

Die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben des Amtes und gleichzeitig für die Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung.

- Frau Riesner erläutert den vorliegenden überarbeiteten Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt für 2025 mit der dazugehörigen HH-Satzung. Die eingegangenen Hinweise aus der Beratung am 22.01.2025 und f.f. sind eingearbeitet worden.
- Herr Conrad bittet um Klärung der überproportional hohen Steigerung der Amtsumlage von 2023 (Jahresergebnis 1.300.900 €) zu 2025 (HH-Plan 1.535.800 €) **Steigerung von 18%!** Innerhalb von 5 Jahren gibt es für das Amt Woldegk von der Stadt Woldegk einen finanziellen Mehrbedarf von über 46%.
- Der Amtsvorsteher verweist auf den beschlossenen Amtshaushalt vom Dezember 2024. Bei der Beratung wurde für Woldegk aber noch ein Betrag von 1.372.200 € genannt.

Beschlusnummer: 47/2025-67

Auf Grund der §§ 45 ff. der gültigen Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan inklusive aller erforderlicher Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

### zu 9. **Wie entsteht ein Windenergiegebiet?**

Der Gesetzgeber erlaubt grundsätzlich den Bau von Windenergieanlagen im Außenbereich, wenn dem keine öffentlichen Belange entgegenstehen. MV beschränkt diesen Bau durch die Festlegung von Eignungsgebieten in Regionalplänen. Flächen sind dann geeignet, wenn sie die gesetzlichen Vorgaben und die regionalplanerischen Kriterien erfüllen. Die Auswahl der geeigneten Flächen erfolgt schrittweise und dauert fast immer mehrere Jahre. Am Ende werden die Windeignungsgebiete im regionalen Raumentwicklungsprogramm festgelegt. Im Ergebnis dürfen neue Windenergieanlagen nur in Eignungsgebieten entstehen – auf den übrigen Flächen sind sie in der Regel ausgeschlossen. Wenn es noch keinen gültigen Regionalplan gibt, dürfen WKA überall dort gebaut werden, wo keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

- Frau Buthmann von der MLK Projektentwicklung GmbH & Co KG Berlin stellt die im RIS eingestellte Projektpräsentation „Windpark Mildnitz-Hornshagen“ vor.
- Den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Ortsteilen Mildnitz, Carlslust, Hornshagen und Groß Daberkow wird ausführlich Gelegenheit für Ihre Fragen gegeben. Sie bringen in der Diskussion eine ablehnende Haltung zum Vorhaben zum Ausdruck und sprechen sich gegen den Bau der WKA aus.
- Frau Buthmann verweist auf das laufende Antragsverfahren bei den entsprechenden staatlichen Stellen.

### zu 10. **Umgestaltung der Ausstellung des Mühlenmuseums - Vorstellung Arbeitsergebnisse Hr. Schumann**

Der Museumsplaner Herr Schumann stellt in einem einstündigen äußerst anschaulichen und interessanten Vortrag seine Arbeitsergebnisse vor.

Angefangen mit der Sichtung anderer Mühlenmuseen über eine Bestandsanalyse unserer Museumsmühle entwickelte er Vorstellungen zu einem künftigen reinen Mühlenmuseum.

Konzentration auf mühlenspezifische Themen und deren inhaltlichen Ausbau

- Lebendiges Museum
- Teilweise bzw. vollständige Betriebsfähigkeit der historischen Mühlentechnik
- Aktive Vereinsarbeit
- Auffindbarkeit und Anbindung an vorhandene Infrastruktur
- Vernetzung
- Zielgruppenerweiterung

Ziel:

- Weiterentwicklung der Budde Mühle als zeitgemäßes Mühlenmuseum, heißt Einrichtung eines vollwertigen Mühlenmuseums mit bauräumlicher Abtrennung von Heimatgeschichte
- Etablierung und Ausbau als DIE Mühlenstadt Deutschlands mit überregionaler und nationaler Wahrnehmung

Vision:

Deutschlandweit einmalige Alleinstellung von noch 5 vorhandenen Windmühlen als Geschenk der Geschichte an die Stadt, als große Chance für Woldegk begreifen!

Der Vortrag fand bei allen Anwesenden großen Anklang.

In den Haushalt der Stadt für 2025 sind Mittel für die Umsetzung eingestellt.

Herr Schumann erklärt seine Bereitschaft auch weiterhin an der Umsetzung eines Konzeptes Mühlenberg mitzuwirken.

**Kritik: Orange Tafel “Helpter Berg“ vor der Mühle!!!**

### zu 11. **Beschluss zur Schließung des kommunalen Friedhofes in Mildenitz als Bestattungsplatz**

Im Zuge der Überarbeitung der Bewirtschaftung wurde festgestellt, dass die zu unterhaltenden Flächen des Friedhofes in Mildenitz zu kostenintensiv/ groß sind. Aufgrund des Bevölkerungsrückganges und den Rückgang von Grabflächen ist die weitere Nutzung des Friedhofes so wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Der Friedhof in Mildenitz, Gemarkung Mildenitz, Flur 6, Flurstück 15/3 mit einer Größe von ca. 6.415 m<sup>2</sup> wird zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

Nach der Schließung dürfen keine neuen Grabstellen vergeben werden. Der Zutritt zu den vorhandenen Grabstellen ist weiterhin gesichert. Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstellen erhalten eine gesonderte schriftliche Mitteilung. Beisetzung können auf dem Friedhof in Woldegk oder auf den vorhandenen ortsansässigen kirchlichen Friedhöfen (z.B. kirchlicher Friedhof in Mildenitz) durchgeführt werden.

Die Denkmalschutzbehörde und das Umweltamt müssen beteiligt werden.

- Herr Karberg verliest ein Schreiben des Ortsvorstehers von Mildenitz, Herrn Blödorn, in dem dieser aufzeigt, warum aus seiner Sicht die Schließung des kommunalen Friedhofs in Mildenitz nicht erfolgen soll.
- Herr Conrad, Herr Stier und Herr Dr. Lode verweisen auf die jahrelange Diskussion zu dem Thema, auch gemeinsam mit der Kirchgemeinde Woldegk.
- Herr Conrad stellt einen Beschlussentwurf vor, der vorsieht die aktuell gültige Friedhofsgebührensatzung der Stadt Woldegk bis zum 31.12.2026 zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten kalkulatorisch anzupassen.

#### Beschlusnummer: 47/2025-85

Die Stadtvertretung der Stadt Woldegk beschließt zum 31.12.2025 gem. § 2 Abs. 1 der aktuell gültigen Friedhofssatzung der Stadt Woldegk die Schließung des Mildenitzer Friedhofes mit einer Gesamtgröße von ca. 6.415 m<sup>2</sup>.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:8
Stimmverhältnis	: <b>mehrstimmig</b>	Nein-Stimmen	:1
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:1

### zu 12. **Aufstellung von einem Sanitär- und einem Zweiraumcontainer (Bredenfelde, Flur 3, FS 51/1)**

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant die Aufstellung von einem Sanitär- und einem Zweiraumcontainer. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung Bredenfelde. Es beeinträchtigt in seiner Ausführung und Benutzung keine öffentlichen Belange und die Erschließung ist gesichert.

#### Beschlusnummer: 47/2025-78

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) „Aufstellung von einem Sanitär- und einem Zweiraumcontainer“ in 17348 Woldegk OT Bredenfelde, Krumbecker Straße 5

Gemarkung Bredenfelde, Flur 3, Flurstück 51/1

Bauherr: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

**zu 13. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (Bredenfelde, Flur 6, FS 13/17)**

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung Bredenfelde. Es beeinträchtigt in seiner Ausführung und Benutzung keine öffentlichen Belange und die Erschließung ist gesichert.

Beschlusnummer: 47/2025-79

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage“ in 17348 Woldegk OT Bredenfelde, Krumbecker Straße 6 Gemarkung Bredenfelde, Flur 6, Flurstück 13/17

Bauherr: Clelia Witt und Marcel Wende  
Strelitzer Straße 50  
17348 Woldegk OT Bredenfelde

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

**zu 14. Errichtung eines Parkplatzes mit 19 Stellplätzen (Canzow, Flur 1, FS 40/4)**

Der Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant die Errichtung eines Parkplatzes mit 19 Stellplätzen auf seinem Grundstück. Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung und die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert.

- Herr Stier erläutert, dass mit dem Bau der Parkflächen 6 -7 Stellflächen für Wohnmobile geschaffen werden sollen.

Beschlusnummer: 47/2025-80

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) auf „Errichtung eines Parkplatzes mit 19 Stellplätzen“ in 17348 Woldegk, Neubrandenburger Chaussee 13

Gemarkung Canzow, Flur 1, Flurstück 40/4

Bauherr: Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH  
An den Stadtwerken 5  
17309 Pasewalk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

**zu 15. Bauvoranfrage: Errichtung einer Unterstellhalle für land- und forstwirtschaftliche Geräte (Hildebrandshagen, Flur 3, FS 70)**

Der Antrag auf Vorbescheid liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant die Errichtung einer Unterstellhalle für land- und forstwirtschaftliche Geräte. Das zu errichtende Gebäude liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hildebrandshagen. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Beschlussesnummer: 47/2025-81

Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) „Errichtung einer Unterstellhalle für land- und forstwirtschaftliche Geräte“ in 17348 Woldegk, Hildebrandshagen 15

Gemarkung Hildebrandshagen, Flur 3, Flurstück 70

Bauherr: Thomas Ostermeyer  
Hildebrandshagen 15  
17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

**zu 16. Anfragen, Verschiedenes**

Herr Conrad gibt den Inhalt einer E-Mail aus dem Sozialministerium zum geplanten Sportplatzsozialgebäude an das Amt Woldegk, Herrn Klappstein bekannt:

Im Rahmen eines öffentlichen Termins wurde Ministerpräsidentin Manuela Schwesig das Konzept „Neubau Sportzentrum Woldegk“ der Stadt Woldegk überreicht. Nähere Informationen zum v.g. Termin liegen dem Fachreferat Sport im Sozialministerium leider nicht vor. Die Staatskanzlei bittet nunmehr das zuständige/federführende Ressort den Vorgang zu übernehmen und mit dem Überreicher in Kontakt zu treten.

Dem Sozialministerium (SM) liegt hierzu ein Informationsantrag vom 6. November 2024 vor.

Des Weiteren gab es am 31.07.2024 zu diesem Bauvorhaben ein Gespräch mit der Stadt Woldegk, dem Sozialministerium und dem Landessportbund, beim Landessportbund.

Darüber hinaus ist dem SM bekannt, dass die Stadt Woldegk für dieses Bauvorhaben parallel einen Antrag auf SBZ-Förderung im Innenministerium gestellt hat.

Da die EU-Förderperiode (ELER II) ausgelaufen ist und eine neue Förderperiode (ELER III) beginnt, gehen die Übergänge leider aufgrund von umfangreichen administrativen Arbeiten immer mit zeitlichen Verzögerungen einher, die nur bedingt zu beeinflussen sind und nicht nur die Sportstättenförderung betreffen. Es wird mit Hochdruck an den für eine Bewilligung notwendigen Voraussetzungen gearbeitet. Sobald diese für die Umsetzung der neuen Förderperiode vorliegen, werden alle Antragsteller unaufgefordert schriftlich informiert.

**zu 17. Schließen der öffentlichen Sitzung**

Schließen der öffentlichen Sitzung um 22:35 Uhr und keine geschlossene Beratung, da es keine zu beschließenden Protokollpunkte gibt.

*Hans-Joachim Conrad*

*Vorsitzender*